

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Bredenbek**

BEKANNTMACHUNGSHINWEIS GEMEINDE BREDENBEEK

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Bredenbek „Solarpark Rolfshörner Weg/Bahnhof“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Aufstellungsbeschluss, Erweiterung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat in ihrer Sitzung am 06.08.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich angrenzend an die Bahnstrecke Kiel-Rendsburg und jeweils östlich und westlich des Rolfshörner Wegs gelegen und nördlich der Autobahn A 210 und zwischen der Bredenbek und dem Rolfshörner Weg, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17. „Photovoltaikanlage Solarpark Rolfshörner Weg/Bahnhof“ sowie die dazugehörige 13. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Mit Beschluss vom 15.09.2021 wurde die Erweiterung des räumlichen Geltungstraumes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Rolfshörner Weg / Bahnhof“ sowie die dazugehörige Erweiterung der 13. Änderung des F-Planes beschlossen.

Die Bekanntmachung kann ab sofort im Internet unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Achterwehr, den 04.10.2021

Im Auftrag


Thies Bolle



ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

B-Plan Nr. 17 „Solarpark Rolfshörner Weg / Bahnhof“ der Gemeinde Bredenbek

hier: Aufstellungsbeschluss, Erweiterung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat in ihrer Sitzung am 06.08.2019 die Aufstellung B-Plan Nr. 17 „Solarpark Rolfshörner Weg / Bahnhof“ für das Gebiet südlich angrenzend an die Bahnstrecke Kiel-Rendsburg und jeweils östlich und westlich des Rolfshörner Wegs gelegen und nördlich der Autobahn A 210 und zwischen der Bredenbek und dem Rolfshörner Weg gelegen beschlossen.

Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks und die Planung von Ausgleichsmaßnahmen sowie eines Wanderwegs.

Mit Beschluss vom 15.09.2021 wurde die Erweiterung des räumlichen Geltungstraumes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Rolfshörner Weg / Bahnhof“ sowie die dazugehörige Erweiterung der 13. Änderung des F-Planes beschlossen.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.



Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Öffentliche Anhörung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Achterwehr, den 04.10.2021

Im Auftrag


Thies Bolle

ausgehängt am:

abgenommen am:

eingestellt ins Internet am: